

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Rauen, sowie in der Buchdruckerei zu Potsdam, Lindenstraße Nr. 18, angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 50.

Rauen, den 22. Juni

1850.

Ämtlicher Theil.

Diejenigen Herren Schulzen und Ortsrheber, welche noch mit Einsendung der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen für das 1ste Semester d. J. im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, diese Listen umgehend einzureichen, widrigenfalls solche durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen abgeholt werden müssen.

Rauen, den 18. Juni 1850.

Königliches Landraths = Amt.

Wolfart.

v. c.

Dem Bauer Wilhelm Lange zu Falkenhagen sind in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. zwei kleine Gras-Pferde von der eingehegten Grasweide gestohlen worden. Das eine dieser Pferde war eine braune Stute mit Stern, das andere ein Fuchs-Mallach ohne Abzeichen. Indem vor dem Ankauf jener Pferde gewarnt wird, fordere ich zugleich alle diejenigen, welche über den Verbleib der qu. Pferde Auskunft zu geben vermögen, hierdurch auf, davon dem Königl. Rentamt zu Spandow unverzüglich Anzeige zu machen.

Rauen, den 19. Juni 1850.

Königliches Landraths = Amt.

Wolfart.

v. c.

Den Forst- und Jagdschutz-Beamten des Majors a. D. von Belthelm auf Schönfließ, den Corpssjägern Carl Herzbruch und Friedrich Behrendt, ist durch das Königl. Landrathsamt des Niederbarnim'schen Kreises zu Berlin für die Forst- und Jagdreviere der Rittergüter Schönfließ, Glienicke und Stoipe die Befugniß zum Waffen-Gebrauch nach Vorschrift des Gesetzes vom 31. März 1837 beigelegt worden.

Die dienstlichen Abzeichen derselben bestehen in einem Hirschfänger mit Koppel und einem, den Anfangsbuchstaben v. V. enthaltenden Koppelschilder von gelbem Blech und

der preussischen Kokarde, zwischen zwei Eichenkränzen liegend, an der Kopfbedeckung.

Dies bringe ich für die angrenzenden Ortschaften dieses seitigen Kreises hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Rauen, den 19. Juni 1850.

Königl. Landraths = Amt.

Wolfart.

v. c.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Anweisung wird dem Publikum bekannt gemacht, daß die Aernte-Ferien des unterzeichneten Kreisgerichts mit dem 21. Juli cr. beginnen und mit dem 1. September cr. endigen. Während dieser Zeit ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen.

Die Gerichts = Eingefessenen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Anträge auf diejenigen Angelegenheiten, welche einer Beschleunigung bedürfen, zu beschränken und diese in ihren schriftlichen Vorstellungen als Feriensachen zu bezeichnen.

Spandau, den 15. Juni 1850.

Königl. Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Die bei den hier zu erbauenden Wagenhäusern vorkommenden

- 1) Dachdecker-,
 - 2) Tischler-,
 - 3) Schmiede- und Schlosser-,
 - 4) Glaser-,
 - 5) Anstreicher-,
 - 6) Klempner-,
 - 7) Steinsetzer- und
 - 8) Lehmschläger-Arbeiten, sowie
 - 9) die Lieferung von 260 Schachtruthen Lehm und
 - 10) 30 Schachtruthen Feld- (Pflastersteine)
- sollen durch Submission ausgegeben werden.

Die näheren Bedingungen liegen vom 25ten d. M. ab auf dem hiesigen Fortifications-Büreau aus, und werden daselbst die Offerten bis zu nachstehenden Eröffnungs-Terminen, versiegelt und äußerlich gehörig bezeichnet, angenommen.

Die Termine sind angesetzt:

ad 1)	am 15. Juli c.,	Vormittags 8 Uhr,
ad 2)	= 15. =	= 9 =
ad 3)	= 15. =	= 10 =
ad 4)	= 15. =	= 11 =

ad 5)	= 15. Juli c.,	Vormittags 12 =
ad 6)	= 16. =	= 8 =
ad 7)	= 16. =	= 9 =
ad 8)	= 16. =	= 10 =
ad 9)	= 16. =	= 11 =
ad 10)	= 16. =	= 12 =

wozu die dabei zugegen sein wollenden Theilnehmer auf dem Fortifications-Büreau zu erscheinen aufgefordert werden.

Spandau, den 17. Juni 1850.

Königliche Fortification.

Nichtamtlicher Theil.

Der osthavelländische Verein für die Besserung der Strafgefangenen belohnt zugleich solche Dienstboten, die in ein und derselben Wirthschaft längere Zeit und zur Zufriedenheit gedient haben; — aber da die Mittel des Vereins nur beschränkt sind, so kann nur das Gesinde vorläufig berücksichtigt werden, welches nicht bloß von Mitgliedern vorgeschlagen wird, sondern auch bei solchen im Dienst steht.

Es ist nun vielfach vorgekommen, daß Dienstboten bloß um deshalb zurückgewiesen wurden, weil deren Brodherrschaften nicht Mitglieder des Vereins sind, und dies hat zu manchen unangenehmen Schreibereien geführt, weil das Gesinde darüber nicht klar ist, daß weder von einer Belohnung durch den Staat, noch durch die Kreisgemeinde die Rede ist, sondern einzig und allein etwa hundert und einige Familienväter aus allen Ständen zu jenem Zwecke einen Privatverein vor etwa 20 Jahren gebildet haben, der noch heute besteht und der in manchen Jahren, wo seine Geldmittel es zuließen, auch Dienstboten von Nichtmitgliedern belohnt hat.

Dyros, den 8. Juni 1850.

Als Vorsteher des Vereins:
v. Hobe.

Guizot in der Bibelgesellschaft zu Paris.

Da Herrn Guizot die politische Rednerbühne noch verschlossen ist, so schenkt das Publikum seinem sonstigen öffentlichen Auftreten eine besondere Aufmerksamkeit. Am 17. April war die Jahresversammlung der Bibelgesellschaft, deren Vice-Präsident er ist, und er hielt die Eröffnungsrede. Das Journal des Debats theilt diese ausführlich mit und bemerkt dabei, sie habe den lebhaftesten und tiefsten Eindruck gemacht. Sie handelte auch von der Trostlosigkeit der Zeit, gegen die Herr Guizot vorzugeweise moralisch-religiöse Heilmittel empfiehlt.

„Unsere Gesellschaft,“ sagt er unter Anderem, „sucht überall einen festen Glauben, eine thatkräftige Liebe, eine beruhigende und stärkende Hoffnung; sie findet sie nicht. Sie sucht, wo sie nicht finden kann. Die Menschen verlangen von sich selbst ihre Glaubenswahrheiten und ihre Tugenden; sie behaupten, sie

durch sich selbst und in sich allein zu haben. Das ist nichts. Die Menschen können in den großen Fragen ihrer Bestimmung nicht die Erfinder, die Urheber des Glaubens, der Liebe, ihrer Hoffnungen sein. Aus rein menschlichen Quellen befriedigt man diese Hoffnungen nicht, man muß aus übermenschlichen Quellen schöpfen. Diese Quellen öffnet ihr dem Menschen durch Vertheilung der heiligen Schrift. Da können sie den Glauben, die Liebe und die Hoffnung schöpfen. Den Glauben! denn Gott zeigt sich beständig gegenwärtig und thätig in der Welt und im Menschen. Da ist die Wirksamkeit Gottes, da ist der notwendige Ausgangspunkt des Glaubens. Archimedes verlangte, ohne ihn zu finden, einen Stützpunkt, um die Welt aus den Angeln zu heben. Der Mensch wird für sich allein einen Stand nicht finden, um sie zu befestigen. Die Liebe! Die Liebe Gottes für den Menschen offenbart sich im Evangelium, das ist die einzige ergiebige Quelle der Liebe der Menschen zu den Menschen. Außerdem ist jede Liebe schwach und bald erschöpft. Die Hoffnung! Es giebt keine, die das Herz der Menschen beruhigt und zufrieden stellt, wenn sie sich nicht jenseits und über diese Erde erhebt. Die ewigen Hoffnungen allein vermögen das irdische Hoffen zu reinigen und zu veredeln. Auf die Erde beschränkt, verwandelt sich unser Hoffen bald in Lüsterheit und Selbstsucht. Das Christenthum allein hat das, was diese Bedürfnisse des Glaubens und der Liebe stillen kann, die den Menschen und die Gesellschaft so mächtig aufregen. Wenn Jemand daran zweifelt, so betrachte er, was die Gegner des Christenthums thun; höre, was sie sagen. Während sie es mit Wuth angreifen, geben sie sich für seine Nachfolger und Erben aus; behaupten, auf den von ihm geöffneten Bahnen zu wandeln. Eitel Lüge und Entweihung! Was das Unchristlichste ist, das ist der Geist der Empörung und der Zügellosigkeit. Als das Christenthum in der Welt erschien, war schöne Gelegenheit zur Verbreitung des Geistes der Empörung. Gab es je mehr Despotismus, sittliche Entwürdigung der höheren Klassen, Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, wie damals? Und doch findet man nicht eine Spur von Empörung in der Geschichte der Gründung des Christenthums, noch vom Geiste der Empörung in seinen Worten. Diese unermeßliche Umwälzung wurde durch die moralische Kraft, die sittliche und innere Reform der Menschen

einzig und allein vollbracht. Weil das Christenthum seinem Wesen nach unterwürdig ist, unterwürdig Gott, unterwürdig der bestehenden Ordnung. Es hat seinen Geist der Freiheit und selbst des gewissenhaften Widerstandes, aber es hat keinen Geist der Auflehnung. Es ist auch seinem Wesen nach streng; die Zügellosigkeit ist ihm zuwider, wie die Empörung. Es ist thöricht, die Freiheit und die Demokratie mittels der Erschlaffung des Glaubens und der Sitten ausdehnen zu wollen. Starke Gläubigkeit und strenge Sitten sind für die Demokratie und die demokratische Freiheit unerlässlich. Die Erschlaffung der Geister und der Sitten in einer demokratischen Gesellschaft führt unfehlbar zuerst zur Anarchie, hernach zum Despotismus. Seht her, wie die vereinigten Staaten gegründet wurden. Glaubt ihr, durch die Erschlaffung der Sitten? Nein, die Gründer der amerikanischen Republik waren rauh gegen sich, wie gegen die Andern, und dieser rauhe Geist hat sie stark gemacht und vor den Verirrungen, den inwohnenden Irthümern der Demokratie, bewahrt. Seid überzeugt, daß man mit dem Geiste der Empörung nie etwas gründen wird. Wie das Christenthum das Geheimniß des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung besitzt, so besitzt es auch mehr, als irgend was, die wahren Geheimnisse der Ordnung und der gesellschaftlichen Wiedergeburt gegen die demokratischen Umrtriebe. Möge der Geist der Empörung und der Zügellosigkeit sich nicht schmeicheln, die christliche Maske umzulegen. Das verträgt sich schlechterdings nicht. Wie das Christenthum allein die Bedürfnisse des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung unserer Staatsgesellschaft befriedigen kann, so kann es ihr auch allein den Geist der Ordnung, der Entfagung und strenger Sittlichkeit geben, ohne welche sie wenigstens mit einer Staatsordnung der Freiheit nicht bestehen kann. Habt daher volles Vertrauen zu eurem Werke, es ist wesentlich gut, es entspricht den größten Anliegen und Trieben unserer Zeit; betreibt es mit Eifer. Macht Christen, denn Christen braucht unsere Gesellschaft. Ich sage Christen; denn Christen ist unser Name, der Name, den wir ausbreiten sollen. Die Bibelgesellschaft hat sich sorgfältig innerhalb ihrer Aufgabe gehalten. Sie hat bloß an die Protestanten die heiligen Bücher vertheilt; aber ihre Gefühle, ihre Wünsche und Hoffnungen beschränken sich nicht auf diesen engen Kreis, der ihre Wirksamkeit umschließt. Sie wünscht eifrig, überall Christen zu machen; sie nennt mit diesem Namen alle diejenigen, für welche die heiligen Bücher die Grundlage ihres Glaubens, ihrer Liebe, ihrer Hoffnung sind. Mögen sie im Schooße der katholischen Kirche oder in den verschiedenen Zweigen der protestantischen Kirchen sein, sie steht in ihnen nur Christen und Brüder. Man predigt, und sehr mit Recht, die Einigkeit der Partei der politischen Ordnung. In der That ist diese Einigkeit das einzige Rettungsmittel; aber sie ist für die Partei der moralischen Ordnung nicht weniger nothwendig. Die Frage ist heute gestellt zwischen Christenthum und Gottlosigkeit, welche sich den stolzen Ruhm anmaßt, die Menschen menschlich zu machen. Alle christlichen Formen sollen sich gegen den ge-

meinsamen Feind vereinigen, sie können es. Eine neue Thatsache hat sich in unsere Sitten eingeführt — es ist die Gewissensfreiheit in der christlichen Kirche. Möge diese Freiheit angenommen und geachtet werden von allen Christen, sie wird ihre Eintracht und die Meinung des gemeinschaftlichen Glaubens sichern. Aber hütet euch vor einer erkünstelten und gezwungenen Einheit, seid Christen in der ganzen Ausdehnung des Wortes. Liebet euch unter einander — das ist das Gebot der Liebe. Ertraget einander, das ist die Duldung. Achtet einander, das ist das Recht der Freiheit. Helfet einander, das ist euer wohlverstandenes Interesse. Unter diesen Bedingungen allein ist Heil für die Gesellschaft. Wir sind auf dem Wege dieses Heils. Laßt uns alle Christen sein unter der Fahne des Kreuzes: und dies Kreuz wird siegen!“

So hat ein Staatsmann lange nicht gesprochen; aber bei der Lage von Frankreich, wie sie einmal ist, wird wohl auch diese Stimme die eines Predigers in der Wüste sein.

* * *

Diese, dem Brandenburger Anzeiger entlehnte Uebersetzung der Rede Guizot's bedurfte einiger Wort- und Formveränderungen, um sie für uns theils verständlich, theils wirksamer zu machen. Diese habe ich mir erlaubt.

Daß einige unserer Staatsmänner und Staatsbeamten die Meinung Guizot's theilen, ist ganz gewiß; daß die meisten sie in der Art wenigstens noch nicht theilen, um durch Wort und That sie in's Leben einzuführen, ist auch gewiß. Es ist nicht leicht, ein Christ zu sein; denn das erfordert eitel gläubige und demüthige Herzen. Daß dieses Mannes Stimme auch unter uns die eines Predigers in der Wüste sein wird, ist leider aus dem traurigen Umstande abzunehmen, daß man eine Uebersetzung derselben in allen unseren 1000 politischen Zeitungen zc. nicht findet, sondern zufällig im Brandenburger Anzeiger. Und doch ist's wahr: die Zeit ist dringend da, wo unsere Staatskunst mehr wahre Religion enthalten, ja werden muß. Wierß.

Schwurgerichts-Sitzung zu Brandenburg am 31. Mai 1850.

In der heutigen, durch den Herrn Präsidenten um 9½ Uhr eröffneten Sitzung sollte die gegen den Privatsecretair Edelmann, den Buchbinder Ganzer, den Tischler Rößing, den Kaufmann Wöllner, den Madler Junker, den Zimmgeißer Suda und den Schuhmacher Michaelis, sämmtlich aus Nauen, wegen Aufruhrs resp. Theilnahme daran, eingeleitete Untersuchung zur Verhandlung kommen. Es war indeß keiner der sieben Angeklagten erschienen, zwei jedoch, der zc. Edelmann und Rößing, durch Krankheits-Atteste entschuldigt, weshalb es der Zuziehung der Herren Geschworenen bei Einleitung des Contumacial-Verfahrens gegen die 5 nicht Entschuldigten nicht bedurfte und diese daher entlassen wurden.

Der Trompeter Ruch des damals in Rauen garnisonirenden Garde-Rüfasser-Regiments war im August v. J. wegen unerlaubten Blasens bei der Schützengilde von seinen Vorgesetzten zu einer dreitägigen Gefängnißstrafe verurtheilt und zur Haft abgeführt worden. Als die Nachricht dieser über den Ruch verhängten Strafe nun bekannt wurde, forderte nun der Angeklagte Edelman die Schützen durch ein Circular auf, sich in dem Hobusch'schen Locale einzufinden, um einen Beschluß zur Befreiung des inhaftirten Trompeters zu fassen. Auf diese Weise trat nun am 23. August eine Masse von mehr denn hundert Menschen in der Absicht zusammen, den Ruch, wenn nicht im Guten, so selbst mit Gewalt aus seinem Gefängniß im Hause des Bürgermeisters Harde zu befreien.

Wenn nun auch durch die energischen Maßregeln der Behörden keine großen Unruhen entstanden, indem die Garnison sofort auf der Chaussee aufgestellt wurde, der Gefangene selber auch den Tumultuanten aus seinem Gefängnisse jurief, daß er bleiben und nicht befreit sein wolle, so war doch der Zweck dieser Zusammenbringung, die gewaltsame Befreiung des Ruch, wie dies aus den Aeußerungen der versammelten Menge hervorging, und deshalb die Absicht des Aufruhrs erwiesen.

Der objective Thatbestand ist in der Anklage nun dadurch geführt, daß nachgewiesen worden, wie man die Absicht, einen Gefangenen gewaltsam zu befreien, gehabt habe, und es kommt jetzt besonders nur darauf an, die Theilnahme eines jeden der Angeklagten, welche heute nicht entschuldigt waren, an diesem Verbrechen des Aufruhrs festzustellen.

Der Zingießer Suda war in der von Edelman zusammenberufenen Versammlung in dem Hobusch'schen Locale und äußerte sich ganz besonders dahin, daß man sich die Arretirung des Trompeters nicht dürfe gefallen lassen. Er ist außerdem eine von denjenigen Personen, die abgesandt wurden, um die Officiere der Schützengilde zur Theilnahme an der Versammlung aufzufordern. Gegen ihn beantragt die Königliche Staats-Anwaltschaft wegen Theilnahme am Aufruhr und der gewaltsamen Befreiung eines Gefangenen eine 18monatliche Zuchthausstrafe, den Verlust der Nationalkofarde und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 18 Monate.

Der Buchbinder Ganzer war bei der Zusammenrottung zugegen und feuerte die Menge an. Gegen ihn findet dasselbe Statt, wie gegen den ersten Angeklagten; deshalb Antrag auf Verlust der Nationalkofarde und des Militair-Abzeichens, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Degradation zum Gemeinen und Einstellung in eine Straffaction auf zwei Jahre, sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht auf einen gleichen Zeitraum.

Der Kaufmann Böllner war bei dem Aufzuge vor dem Gasthose zum Stern und einer der Abgesandten des Edelman

an die Officiere der Schützengilde; auch stimmte er für die Befreiung des Ruch. Auch gegen ihn wird eine 18monatliche Zuchthausstrafe, der Verlust der Nationalkofarde und die Stellung unter Polizei-Aufsicht auf einen gleichen Zeitraum, wie die verbüßte Strafe, in Antrag gebracht.

Der Nadler Junker ging mit den Schützen zum Stern, nahm Theil an der Zusammenberufung der Schützen-Officiere und stimmte für die Befreiung des Trompeters. Auch gegen ihn wird von der Königl. Staats-Anwaltschaft eine 18monatliche Zuchthausstrafe, Verlust der Nationalkofarde und Stellung unter Polizei-Aufsicht beantragt.

Der Schuhmacher Michaelis hat an der Zusammenrottung zum Zweck der Befreiung des Gefangenen nicht Theil genommen; er tritt nur erst da hervor, wo der Haufen aufgefördert wurde, nach Hause zurückzugehen. Bei dieser Gelegenheit machte er dem Haufen den Vorschlag, in die Schlächter- und Bäcker-Läden einzudringen und sich der Waaren derselben zu bemächtigen; auch hat er diesen Vorschlag bei dem Bäcker Benecke und dem Brauer und Brenner Kerkow in Ausführung zu bringen gesucht. Es ist daher gegen ihn die Untersuchung wegen muthwilligen Unfugs bei Gelegenheit eines öffentlichen Aufzugs, sowie wegen Erregung von Unruhen eingeleitet, und beantragt der Herr Staatsanwalt, gegen diesen Angeklagten eine 3monatliche Gefängnißstrafe zu erkennen.

Der hohe Gerichtshof sprach indeß nach fast einstündiger Berathung die vier erstgenannten Angeklagten von dem Verbrechen der gewaltsamen Befreiung eines Gefangenen frei, verurtheilte aber in contumaciam:

a) den Zingießer Suda wegen Theilnahme am Aufruhr in eine 1jährige Zuchthausstrafe, den Verlust der Nationalkofarde und in Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr;

d) den Buchbinder Ganzer, Unterofficier in der Landwehr, wegen desselben Verbrechens, zur Degradation zum Gemeinen, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, in den Verlust der Nationalkofarde und des Militairabzeichens, Einstellung in eine Straffaction auf 1 Jahr und die Stellung unter Polizeiaufsicht für denselben Zeitraum;

e) den Kaufmann Böllner und d) den Nadler Junker in dieselbe Strafe, wie den ad a) genannten Suda;

Der Schuhmacher Michaelis dagegen wurde wegen öffentlichen Unfugs bei Gelegenheit eines Aufzugs mit einer 6wöchentlichen Gefängnißstrafe belegt, sämmtlichen Verurtheilten aber im solidum die Tragung der Kosten auferlegt.

Zur Vernehmung des in Anklagestand versetzten Privatsecretairs Edelman aber, sowie des Tischlers Rödning, wurde ein neuer Termin anzuberaumen resolvirt.

Die Sitzung schloß um 11 Uhr Vormittags.

Anzeigen.

Auf dem Gute Perwenitz bei Rauen sind
100 Stück Märzschafe und
100 Stück Märzhammel

zu verkaufen.

Da das Vieh sehr wollreich und nicht zu alt ist, eignet es sich sehr zum Ueberwintern.

Ein gebildetes junges Mädchen, das in der Wirthschaft Bescheid weiß und gute Empfehlungen hat, wird zum 1. Juli oder 1. August in einem Gasthose verlangt. Das Nähere zu erfragen beim Secretair Brandenburg in Rauen.